

# Backordnung Freisinger Backhaus

Stand 09.11.2015



## **I. Regulärer Backbetrieb**

1. Betreiber des Freisinger Backhaus ist der Freisinger Backhaus e.V.
2. Das Backhaus ist zur Nutzung durch interessierte BürgerInnen gedacht. Es herrscht kein Mitgliedszwang. Vereinsmitglieder erhalten jedoch Vergünstigungen.
3. Ein Verkauf der gebackenen Ware ist nicht erlaubt.
4. Der reguläre Backtag ist ein Samstag laut Backterminkalender (unter [www.freisinger-backhaus.de](http://www.freisinger-backhaus.de)) und Zeitungsankündigung. Das erste Einschießen erfolgt in der Regel um 10.00 Uhr. Ein eventuelles zweites Einschießen erfolgt um 12:30 Uhr. Abweichungen hiervon werden rechtzeitig angekündigt.
5. Zum Backtag muss man sich verbindlich anmelden. Die Anmeldung erfolgt
  - a. über einen Kalender im Internet (Link auf der Website [www.freisinger-backhaus.de](http://www.freisinger-backhaus.de)), oder
  - b. telefonisch unter der Nummer 08161/148599
6. Der späteste Zeitpunkt zur Anmeldung ist der Donnerstag vor dem Backtag um 18:00 Uhr.
7. Ein Brotgewicht von 750 g ist eine Backeinheit. Pro Backdurchgang können 30 Backeinheiten gebacken werden. Das Backen von Broten mit abweichendem Gewicht muss im Vorfeld mit dem verantwortlichen Ofenmeister abgesprochen werden.
8. Der Teig wird vom Nutzer backfertig mitgebracht. Aus organisatorischen Gründen variiert der Zeitpunkt des Einschießens unter Umständen um bis zu 15 min., dies muss eingerechnet werden.
9. Es wird ein Entgelt von 3,50 € pro Backeinheit für Nichtmitglieder erhoben. Mitglieder bezahlen pro Backeinheit 2,50 €. Es besteht die Möglichkeit eine Zehnerkarte zu erwerben. Diese kostet für Nichtmitglieder 30,00 € und für Mitglieder 20,00 €.

## **II. Vermietung des Freisinger Backhauses**

1. Das Freisinger Backhaus kann an interessierte BürgerInnen sowie Firmen und Vereine vermietet werden.
2. Voraussetzung für den Mietbetrieb ist die Anwesenheit eines Freisinger Backhaus Ofenmeisters während der Veranstaltung.
3. Das Backhaus kann vom Mieter am Tag der Miete in der Regel ab 08:00 Uhr genutzt werden. Die Mietdauer beträgt 24 h. Ist der Miettag ein regulärer Backtag, beginnt die Nutzung erst um 16:00 Uhr oder nach Absprache.
4. Es besteht kein Mietanspruch für das Freisinger Backhaus. Sollten am selben Tag zwei oder mehr Mietinteressenten vorhanden sein, gilt der Zeitpunkt der Anfrage. Ist einer der Interessenten Mitglied des Freisinger Backhaus e.V., erhält diese/r den Zuschlag (Diese Regelung gilt nur, wenn sich mehrere Interessenten innerhalb eines Tages melden, sobald ein Termin im Kalender eingetragen ist, ist die Reservierung fix).

# Backordnung Freisinger Backhaus

Stand 09.11.2015



5. Die Kosten für die Miete des Freisinger Backhauses für 24 h betragen 170,- € für Nicht-mitglieder. Mitglieder bezahlen 120,- €. Gemeinnützige und wohltätige Vereine erhalten Sonderkonditionen, die mit dem Vorstand abgesprochen werden müssen. Zusätzlich zur Miete wird eine Holzpauschale erhoben. Diese beträgt pro Einheizvorgang 10,- €. Es besteht die Möglichkeit, dass der Mieter eigenes Holz zum Befeuern des Ofens mitbringt. Die Eignung des mitgebrachten Holzes wird im Vorfeld durch den jeweiligen Ofenmeister geprüft. Wird dieses als nicht geeignet eingestuft, muss unser Holz zu den oben beschriebenen Konditionen verwendet werden.
6. Es wird unabhängig, ob Mitglied des Freisinger Backhaus e.V. oder nicht, eine Kautionshöhe von 100,- verlangt. Diese Kautionshöhe wird bei der Rückgabe des Backhauses zurückerstattet, wenn sich dieses wieder im ursprünglichen Zustand wie zum Zeitpunkt der Übergabe befindet. Der Mieter bestätigt schriftlich auf einem entsprechenden Formular den einwandfreien Zustand bei der Übergabe. Kriterien für die Rückerstattung der Kautionshöhe sind insbesondere:
  - a. Sauberkeit des Backraums
  - b. Sauberkeit der Toilette
  - c. Sauberkeit der Außenanlage
  - d. Unversehrtheit des Backhauses und der Einrichtung
  - e. Entsorgung des Mülls

Der Freisinger Backhaus e.V. behält sich vor, die erneute Vermietung an einen Mietinteressenten abzulehnen, mit dem es schon einmal Probleme gegeben hat.

7. Die Vermietung kommt ausschließlich dann zustande, wenn der dafür vorgesehene Mietvertrag von einem Vorstandsmitglied des Freisinger Backhaus e.V. unterschrieben an den Mietinteressenten zurückgegeben wurde und wenn die Miete samt Kautionshöhe in Bar oder per Überweisung auf das Konto des Vereins eingegangen ist.

### **III. Nutzung des Freisinger Backhauses durch Bildungseinrichtungen**

1. Die Förderung der Bildung auf dem Gebiet der Nahrungsmittel liegt dem Freisinger Backhaus e.V. besonders am Herzen. Aus diesem Grund sollen Bildungseinrichtungen das Freisinger Backhaus auf Anfrage vergünstigt nutzen können.
2. Wird parallel zur Nutzung des Backhauses die Schulküche der Freisinger vhs benötigt, muss dies im Vorfeld mit der vhs abgeklärt werden. Die Nutzung muss mindestens drei Monate vor dem gewünschten Termin angemeldet werden.
3. Soll ein Ausbildungsbäckermeister die Veranstaltung mitgestalten oder durchführen, muss rechtzeitig (mind. sechs Monate im Voraus) Kontakt mit dem Vorstand des Freisinger Backhaus e.V. aufgenommen werden, damit die Anfrage entsprechend weitergegeben werden kann.